

OFFENLEGUNG NACH § 7 DER INSTITUTSVERGÜTUNGSVERORDNUNG

1. Die ADELTA.FINANZ AG ist mit einer Bilanzsumme von unter € 1 Mrd. im Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung.
2. Der Vorstand erhält eine Festvergütung sowie eine Tantieme, falls die Istergebnisse eines Geschäftsjahres dessen Planergebnisse überschreiten. Tantiemen wurden in der Vergangenheit nicht gezahlt.
Die übrigen festangestellten Mitarbeiter erhalten ausschließlich Festvergütungen in Form von Monatsgehältern.
Die Entlohnung der externen Vertriebsmitarbeiter setzt sich zusammen aus einem monatlichen fixen Sockelbetrag, einer Erfolgsprämie bei erfolgreichem Vertragsabschluss sowie aus einem Prozentsatz des Gebührenumsatzes, welcher monatlich gezahlt wird.
3. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen setzt sich aus T€ 1.068,9 Festvergütung und T€ 111,3 variabler Vergütung zusammen.
7 Mitarbeiter bezogen im Jahr 2010 variable Vergütungen.